

**Fortbildungsprüfung gem. § 54 BBiG zum/zur „Steuerfachwirt/in“  
- Anmeldung zur Prüfung 2024/25**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

beiliegend erhalten Sie den Anmeldevordruck sowie die **Hinweise und Hilfsmittel** der Kammer für die o.g. Prüfung. Auf die **Gemeinsame Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfungen, die Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung „Steuerfachwirt/in“** und das **Anforderungsprofil** in der jeweils aktuellen Fassung verweisen wir (stehen zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung).

Bitte senden Sie den Anmeldebogen ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit folgenden **Unterlagen** (in Kopie) bis spätestens **4.10.2024** (Anmeldeschluss) an uns zurück:

- Prüfungszeugnis der Kammer bzw. entsprechendes Zeugnis
- Lückenlose Tätigkeitsnachweise für die Zeit nach der Lehrabschlussprüfung (Beschäftigungsnachweis/e oder Zeugnis/se des/der Arbeitgeber/s - *Sozialversicherungsnachweise reichen nicht aus*). Sofern die Zeit der nachzuweisenden Tätigkeit gem. § 2 Abs. 1, 2 oder 3 Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung erst zum Zulassungstichtag 30.11.2024 erfüllt ist, benötigen wir zugleich eine Bestätigung des derzeitigen Arbeitgebers, dass das Beschäftigungsverhältnis unverändert fortbesteht.

Sofern Sie die Fortbildungsprüfung wiederholen, bitten wir Sie, *alle erforderlichen Nachweise erneut einzureichen*.

Die **Prüfungs- und Zulassungsgebühr** von **370,00 €** ist bei **Anmeldung fällig**. Bitte überweisen Sie diesen Betrag auf eines der im Anmeldebogen genannten Konten.

Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **Mittwoch, 11. (Steuerrecht I), Donnerstag, 12. (Steuerrecht II) und Freitag, 13.12.2024 (Rechnungswesen und Betriebswirtschaftslehre)** statt, die Termine der mündlichen Prüfung finden **voraussichtlich im März 2025** statt.

*Für Wiederholer*, die die Zulassung gem. § 9 Abs. 2 der Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung beantragen findet der schriftliche Teil der Prüfung wie folgt statt:

**Mittwoch, 11. (Steuerrecht II), Donnerstag 12. (Steuerrecht I) und Freitag, 13.12.2024 (Rechnungswesen)**. Die Termine der mündlichen Prüfung finden ebenfalls voraussichtlich im März 2025 statt.

Mit freundlichen Grüßen

*Steuerberaterkammer Düsseldorf*

Anmeldung zur  
Fortbildungsprüfung gem. § 54 BBiG

Anmeldeschluss: 4.10.2024

zum/zur Steuerfachwirt/in

Steuerberaterkammer Düsseldorf  
Postfach 10 48 55  
40039 Düsseldorf

(Wird von der Kammer ausgefüllt)	
Prüfungsausschuss:	_____
Eingang der Zulassungs- und Prüfungsgebühr am: _____	
Zugelassen:	_____
(Datum/Zeichen)	

Ich beantrage

- die Zulassung zur Steuerfachwirtprüfung 2024/25
- die Zulassung zur Steuerfachwirtprüfung 2024/25 als Wiederholer/in gem. § 9 Abs. 2 der Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_ Geb.-Name\*: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_  
(für Rückfragen)

Derzeitiger Arbeitgeber:

Name: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ (freiwillige Angabe)

Schulbildung: \_\_\_\_\_

Berufsausbildung als: \_\_\_\_\_

Note des Prüfungszeugnisses der Kammer: \_\_\_\_\_

Tag des Bestehens der Prüfung: \_\_\_\_\_

Sonstige Zeugnisse/Diplome: \_\_\_\_\_  
(z.B. Bilanzbuchhalter, Dipl.-Betriebswirt)

\* Bei ggf. abweichendem Geburtsnamen in beigefügten Zeugnissen und Nachweisen bitte entsprechenden Nachweis einreichen!

Hauptberufliche Tätigkeit nach der Ausbildung:

- a) im steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Tag/Monat/Jahr)

Name und Anschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- b) außerhalb des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufs auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens (z.B. in der gewerblichen Wirtschaft oder der Finanzverwaltung)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wiederholungsprüfung

nein

ja

wenn ja  1. Wiederholung

2. Wiederholung

letzte Prüfungsteilnahme im Jahr:

\_\_\_\_\_

Prüfungsort:

\_\_\_\_\_

Steuerberaterkammer:

\_\_\_\_\_

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die erforderlichen **Nachweise** über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen **sind in Kopie beigefügt** (z.B. *Steuerfachangestelltenbrief, Beschäftigungsnachweise bzw. Zeugnisse ab Steuerfachangestelltenprüfung*).

Die Zulassungs- und Prüfungsgebühr (€ 370,--) habe ich

am: \_\_\_\_\_ überwiesen (bitte verwenden Sie eine der unten aufgeführten Bankverbindungen).

Informationen zum Datenschutz unter: <https://www.stbk-duesseldorf.de/datenschutz>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Prüfungsbewerbers)

Bankverbindungen: Deutsche Bank

IBAN DE46 3007 0024 0458 7648 00

BIC DEUTDE33

Stadtparkasse Düsseldorf:

IBAN DE87 3005 0110 0010 1302 01

BIC DUSSEDDXXX

## Steuerfachwirtsprüfung 2024/25 Hinweise und Hilfsmittel

### 1. TEXTAUSGABEN

Für den schriftlichen Teil der Steuerfachwirtsprüfung 2024/25 werden als Hilfsmittel folgende Textausgaben (Loseblatt-Sammlung oder gebunden) zugelassen:

<i>STEUERRECHT</i>	<i>WIRTSCHAFTSRECHT</i>
- Steuergesetze	- BGB
- Steuerrichtlinien	- HGB
- Steuererlasse	- GmbHG
z.B. aus dem C.H.-Beck-Verlag oder Textausgaben anderer Verlage	z.B. Taschenbuchausgaben oder Deutsche Gesetze/Habersack aus dem C.H. Beck-Verlag oder Textausgaben anderer Verlage

Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten. Veranlagungshandbücher gehören ebenso wie Fachkommentare ausdrücklich nicht zu den zugelassenen Hilfsmitteln! Auch Kopien sind nicht zugelassen.

Die Verantwortung für die Verwendung der erforderlichen Textausgaben obliegt dem Prüfungsteilnehmer, dies gilt insbesondere auch, sofern diese unterschiedliche redaktionelle Ergänzungen enthalten bzw. nicht enthalten. Die Texte dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister) keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus der Überschrift und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch i.S.d. § 19 der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfungen (bzw. i.S.d. § 20 der bis 31.5.2023 gültigen Prüfungsordnung, nur für Wiederholungsprüfungen). Die Hilfsmittel sind vom Prüfling mitzubringen. Bei fehlenden oder nicht ordnungsgemäßen Texten (weil z.B. mit Erläuterungen versehen) stellt die Kammer keinen Ersatz.

### 2. RECHTSSTAND / STOFFGEBIETE

Die o.g. Textausgaben sollen die Rechtsvorschriften enthalten, die für die Beurteilung/Lösung der Sachverhalte/Aufgaben entsprechend der **Rechtslage 2023**, bei der **Umsatzsteuer** für die **Rechtslage 2024** von Bedeutung sind. Die Ermittlung von Einheitswerten / Grundsteuerwerten ist nicht prüfungsrelevant.

### 3. ELEKTRONISCHE HILFSMITTEL

Ein einfacher Taschenrechner, ohne weitergehende Speicher- und Programmierungsfunktion, ist als Hilfsmittel für Rechenoperationen in allen Prüfungsfächern zugelassen. Der komplette Lösungsweg muss jedoch schriftlich niedergelegt werden, so dass lediglich Nebenrechnungen entfallen. Die Benutzung des Taschenrechners liegt im Ermessen des Prüflings. Das mit der Benutzung verbundene Risiko (z.B. Ausfall des Gerätes, fehlerhaftes Funktionieren, falsche Handhabung) muss der Prüfungsteilnehmer selbst tragen. Widerspruch gegen ein festgestelltes Prüfungsergebnis kann aus diesem Grunde nicht erhoben werden. Das Ausleihen oder die Weitergabe des Taschenrechners während der Prüfung ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch. Das Mitführen eines **Handys / Smartphones, einer Smartwatch** und die Verwendung **anderer elektronischer Hilfsmittel** ist **nicht gestattet**. Eine Zuwiderhandlung wird als Täuschungsversuch angesehen.

Düsseldorf, März 2024

Ku